

## A n t w o r t

### des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein, Guido Ernst, Martin Brandl, Hans-Josef Bracht, Alexander Licht, Dr. Adolf Weiland, Thomas Weiner, Horst Gies, Dr. Susanne Ganster, Gordon Schnieder, Simone Huth-Haage, Hedi Thelen, Dorothea Schäfer, Arnold Schmitt, Michael Billen, Michael Wäschenbach, Ralf Seekatz und Dirk Herber (CDU)  
– Drucksache 17/3483 –

### Beabsichtigte Schließung kleiner Grundschulen

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3483 – vom 7. Juli 2017 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welcher der im Anhang zu den Leitlinien aufgeführten 41 Grundschulen ist bereits eine Entscheidung und durch wen gefallen,
  - a) dass sie geschlossen werden soll,
  - b) dass sie nicht geschlossen werden soll?
2. Zu welchen Schulen liegen Beschlüsse, Stellungnahmen und Petitionen der Schulträger vor, die sich gegen eine Schließung bzw. für den Erhalt aussprechen (Angaben bitte nach Abstimmungsergebnis sowie zustimmenden Ratsfraktionen differenzieren)?
3. Zu welchen Schulen liegen zudem Stellungnahmen und Petitionen von Elternvertretern, Vereinen und Bürgerinitiativen vor, die den Erhalt der jeweiligen Grundschule fordern (Angaben bitte nach Schulstandorten differenzieren)?
4. Welche Bedeutung misst die Landesregierung diesen Beschlüssen, Resolutionen, Schreiben und Petitionen bei?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 20. Juli 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Nach § 13 Absatz 1 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes müssen Grundschulen in jeder Klassenstufe mindestens eine Klasse umfassen. Ausnahmen von dieser Mindestgröße sind nur in besonderen Fällen zulässig.

Geleitet von dem Grundsatz „Kurze Beine, kurze Wege“ hat die Landesregierung in der Vergangenheit Maßnahmen ergriffen, um Grundschulstandorte auch bei zurückgehenden Schülerzahlen zu erhalten. Dabei ist insbesondere die Absenkung der Klassenmessenzahl von ursprünglich 30 auf 24 zu nennen. Diese hat zur Sicherstellung der gesetzlichen Mindestgröße vieler Grundschulen beigetragen.

Dass Grundschulen eine Mindestgröße haben, ist sinnvoll. Auch sehr kleine Schulen können Kinder gut fördern, aber sie stoßen schulorganisatorisch an Grenzen, etwa bei Vertretungssituationen oder bei pädagogischen Differenzierungs- und Zusatzangeboten. Die Lehrkraft an einer sehr kleinen Grundschule ist in verschiedenen Funktionen und Aufgaben stark gebunden. Größere Grundschulen haben hingegen mehr Handlungsspielraum bei der Gestaltung des pädagogischen Angebotes und des Schullebens, etwa in Hinblick auf Arbeitsgemeinschaften, Schulfeste oder auf die Einrichtung eines Ganztags- oder Schwerpunktschulangebots. Lehrkräfte können sich untereinander austauschen, Schulleitungen haben Unterstützungsstrukturen, was auch die Attraktivität solcher Stellen erhöht. Schülerinnen und Schüler lernen ein vielfältiges soziales Miteinander kennen.

Es bleibt erklärtes Ziel der Landesregierung, ein wohnortnahes Grundschulangebot überall im Land zu sichern – verlässlich, planbar und nachhaltig auch in Zeiten des demografischen Wandels. Wo dafür Ausnahmen von der schulgesetzlich vorgeschriebenen Mindestgröße notwendig sind, werden sie auf Basis der geplanten Leitlinien ermöglicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Schulaufsicht bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat entschieden, dass die Grundschule Klotten zum 31. Juli 2017 aufgehoben werden soll.

b. w.

Weiterhin hat sie entschieden, dass die Grundschule Wernersberg als Sprengel der Grundschule Annweiler am Trifels nicht mehr Gegenstand eines schulorganisatorischen Prüfverfahrens im Sinne der Leitlinien ist.

Zu den Fragen 2 und 3:

Im Hinblick auf folgende Schulen liegen derzeit (Stand: 13. Juli 2017) Stellungnahmen im Bildungsministerium vor:

	Beschlüsse, Stellungnahmen und Petitionen der Schulträger	Stellungnahmen und Petitionen von Elternvertretungen, Vereinen und Bürgerinitiativen
Grundschule Wernersberg als Sprengel der Grundschule Annweiler am Trifels	X	X
Grundschule Norken	X	X
Grundschule Mörsdorf	X	X
Grundschule Andernach-Namedy	X	X
Grundschule Berg	X	-
Grundschule Langenfeld	X	X
Grundschule Herkersdorf als Sprengel der Grundschule Michael in Kirchen	X	X
Grundschule Weiler (Vordereifel)	X	X
Grundschule Kirchwald	X	X
Grundschule Malborn	X	-
Grundschule Preist	X	-
Grundschule Linden	X	X
Grundschule Frankenstein	X	-
Grundschule Bingen-Gaulsheim	X	-
Grundschule Esthal	X	-
Grundschule Pünderich	-	X
Grundschule Wallenborn	-	X
Grundschule Wilgartswiesen	-	X
Grundschule Müden	-	X
Grundschule Oberkail	-	X
Grundschule Heidenburg	-	X
Grundschule Schöndorf	-	X
Grundschule Busenberg	-	X
Grundschule Dannenfels als Sprengel der Grundschule Bolanden	-	X
Grundschule Lindenberg	-	X

Zusätzlich liegt eine Online-Petition vor, die sich – ebenso wie die übrigen Eingaben – grundsätzlich für den Erhalt von kleinen Grundschulen ausspricht.

Zu Frage 4:

Die Schulbehörde und das Bildungsministerium nehmen alle Eingaben ernst. Sie fließen in die einzelfallbezogene und ergebnis-offene Prüfung ein, die die Schulaufsicht der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion vornimmt.

In Vertretung:  
Hans Beckmann  
Staatssekretär